



Markt Mittenwald

Dammkarstraße 3 • 82481 Mittenwald
Internet: www.markt-mittenwald.de

Markt Mittenwald • Postfach 248 • 82478 Mittenwald

Info für
Auslandsdeutsche

Sachbearbeitung: **Einwohnermeldeamt**
Telefon: **08823/3324 oder 3325**
Telefax: 08823/33-55
E-Mail: ewo@markt-mittenwald.de
Zimmer: 12

Sehr geehrte Damen und Herren,

für alle Angelegenheiten in Passsachen ist die deutsche Auslandsvertretung an Ihrem ausländischen Wohnort zuständig.

Im Falle eines Wohnortes z.B. in Österreich, ist die Deutsche Botschaft in Wien oder der Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Innsbruck Botschaft / Konsulat Österreich [Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Innsbruck \(chg.at\)](http://www.chg.at) zuständig.

Die Möglichkeit zur Beantragung von Ausweisdokumenten für Deutsche im Ausland ist ein von uns angebotener Service in dringenden Fällen für Anwohner unserer unmittelbaren Grenznachbarschaft (hier ist ein Nachweis erforderlich).

Ein bei unserer Behörde beantragtes Dokument kann erst bei der Bundesdruckerei bestellt bzw. von der Gemeinde ausgestellt werden, wenn von Ihnen alle notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen und bei der zuständigen deutschen Botschaft (z.B. Österreich = Wien) erfolgreich eine Ermächtigung von uns eingeholt werden konnte.

Reisepass- / Personalausweisantrag für erwachsene Auslandsdeutsche

Bitte immer sämtliche Unterlagen im Original mitbringen!

- bisheriger Reisepass / vorläufiger Reisepass / Personalausweis / vorläufiger Personalausweis
- ein **aktuelles** biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr)
- eine **aktuelle** Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate) Ihres derzeitigen Wohnortes im Ausland
- Abmeldebescheinigung vom letzten innerdeutschen Wohnsitz
- Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde / Auszug aus dem Geburtsregister
- Ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heirat, Namensklärung o.ä.)

Sparkasse Oberland
Raiffeisenbank Mittenwald
Hypovereinsbank

IBAN DE18 7035 1030 0018 1003 13
IBAN DE75 7016 9459 0000 0506 36
IBAN DE08 7032 0090 1680 1062 03

BIC BYLADEM1WHM
BIC GENODEF1MTW
BIC HYVEDEMM654

- Ggf. Promotionsurkunde aus der Name, Geburtsdatum, Ort sowie Promotionsthema hervorgehen, sofern Eintragung gewünscht. Hinweis: Die österreichischen Titel „Dr. med. univ.“ und „Dr. med. dent.“ sind nicht eintragungsfähig
- Bei Verlust des alten Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen

Urkunden, die nicht in deutscher oder englischer Sprache erstellt sind, müssen grundsätzlich mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem vereidigten Übersetzer angefertigt wurde. In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente notwendig sein.

Reisepass- / Personalausweisantrag für minderjährige Auslandsdeutsche

Bitte immer sämtliche Unterlagen im Original mitbringen!

Vor der Erstaussstellung eines Ausweises für Kinder ist ggf. die Abgabe einer Namensklärung erforderlich, insbesondere bei Eltern ohne gemeinsamen Ehenamen und bei Namenskonstellationen, z.B. Doppelnamen, die nur nach ausländischem Recht möglich sind. In einigen Fällen ist eine Geburtsanzeige erforderlich. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld, um Verzögerungen bei der Ausweisausstellung zu vermeiden.

Erforderlich ist die persönliche Vorsprache des Minderjährigen und beider Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter.

Sollte nur ein Elternteil / Sorgeberechtigter zur Antragstellung vorsprechen können, kann der andere Elternteil / Sorgeberechtigte seine Zustimmung mittels der Zustimmungserklärung geben. Diese Zustimmungserklärung muss bei Antragstellung im Original zusammen mit einer beglaubigten Kopie des Passes oder Personalausweises des betreffenden Elternteils / Sorgeberechtigten vorgelegt werden.

- Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter
- Bei alleinigem Sorgerecht nur eines Elternteils oder bei Vormundschaft:
 - gerichtliche Entscheidung bzgl. Sorgerecht;
 - bei verwitwetem Elternteil: Sterbeurkunde des anderen Elternteils.
- ein **aktuelles** biometrisches Foto (nicht älter als 1 Jahr)
- falls vorhanden: bisheriges Ausweisdokument
- Ausweisdokumente der Eltern
- **Aktuelle** Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate) Ihres derzeitigen Wohnortes im Ausland
- Abmeldebescheinigung vom letzten innerdeutschen Wohnsitz
- Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde / Auszug aus dem Geburtsregister
- Heiratsurkunde der Eltern oder Vaterschaftsanerkennung
- Bei Erstaussstellung einen Nachweis der Namensführung für den deutschen Rechtsbereich (vom zuständigen Standesamt (i.d.R. Geburtsort) des deutschen Elternteils
- Ggf. Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung nach § 15 BVFG)
- Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen

Urkunden, die nicht in deutscher oder englischer Sprache erstellt sind, müssen grundsätzlich mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem vereidigten Übersetzer angefertigt wurde. In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente notwendig sein.

Die Gebühren sind bei Antragstellung zu entrichten (Bar-/o. Kartenzahlung möglich).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.